

## Wer trägt die Kosten?

Gesetzlich ist die Familienpflege in § 38, Sozialgesetzbuch V geregelt.

Kostenträger können sein:

- Krankenkasse
- Rentenversicherung
- Jugendamt
- Sozialamt
- Beihilfeträger
- Familie

Übernommen werden die Kosten in der Regel, wenn

- Der Arzt die Mutter arbeitsunfähig schreibt.
- Der Vater keinen Urlaub nehmen kann und auch sonst kein Erwachsener im Haushalt lebt, der die Betreuung der Kinder übernehmen kann.
- Mindestens ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt.

Eventuell muss eine geringe Zuzahlung (5 – 10 Euro/Tag) geleistet werden.

## Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gerne!  
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Sozialstation Bönningheim e. V.  
Einsatzleitung  
Tabea Kimmich  
07143/40 555 0



# Familienpflege und Haushaltshilfe



Am Schlosspark 4 · 74357 Bönningheim  
Telefon: 071 43 / 40 555-0  
Telefax: 071 43 / 40 555-19  
E-Mail: [pflege@sozialstation-boennigheim.de](mailto:pflege@sozialstation-boennigheim.de)



## Ihre Familie braucht Hilfe?

Familienpflege unterstützt Familien, denen die Weiterführung des Haushaltes, die Betreuung und Erziehung der Kinder, die Pflege und Versorgung kranker, alter oder behinderter Familienmitglieder nicht möglich ist, zum Beispiel:

- während eines Krankenhausaufenthaltes
- bei ambulanter Behandlung oder Reha
- bei Risikoschwangerschaft, Entbindung oder Mehrlingsgeburt
- während eines Kuraufenthaltes
- bei besonderen Belastungen durch Erkrankung oder Behinderung.

## Sie schaffen es mit uns!

Wenn eine dieser Notsituationen auf Ihre Familie zutrifft, können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Familienpflegerin kommt zu Ihnen nach Hause und

- führt den Haushalt: Einkaufen, Kochen, Reinigung und Wäschepflege
- pflegt und versorgt Wöchnerinnen, Säuglinge und Kleinkinder
- betreut und beschäftigt Kinder altersgerecht
- gibt Hausaufgabenhilfe
- begleitet die Kinder zu allen nötigen Terminen (Arzt, Logopädie, ....)
- ermöglicht den Kindern, ihre sozialen Kontakte weiter zu pflegen (Vereine, Freunde,...)
- pflegt und betreut auch alle anderen Familienmitglieder, die erkrankt oder behindert sind

## Die Familienpflegerinnen

In der Familienpflege arbeiten staatlich anerkannte Familienpflegerinnen und fachlich angeleitete Mitarbeiterinnen.

Die Familienpflegerin ist geschult in Hauswirtschaft, Pädagogik, Säuglingspflege, Krankenpflege und Altenpflege.

Sie arbeitet selbständig in Absprache mit der Familie und der Einsatzleitung und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Einsatzleitung entscheidet gemeinsam mit Ihnen über Inhalt und Umfang des Einsatzes.

